

1. FKG Antrag für Energieberater/ ung auch vor Beauftragung Energieberater?

Es gilt immer: „Antrag vor Auftrag!“.

2. Besteht die Möglichkeit bei der FKG Einzelmaßnahme ebenfalls Eigenleistungen fördern zu lassen und wie ist der Nachweis zu führen?

Beim nächsten Update der Richtlinie wird die Möglichkeit der Eigenleistung aufgenommen. Es werden nur die Materialkosten berücksichtigt, welche durch Rechnungen belegt werden müssen.

3. Wielange hält dann der Fördertopf noch; grobe Abschätzung. bitte...?

Die LH München fördert seit 1989 kontinuierlich Energiesparmaßnahmen im Wohnbereich. Dies wird auch in Zukunft nicht anders sein. Im Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele, Stichwort Klimaneutralität 2035, wird das Engagement in diesem Bereich eher noch verstärkt werden müssen.

4. Wie soll der Energieberater die FKG Anträge stellen wenn der Antrag für Energieberater/ung vor der Beauftragung des Energieberaters erfolgen muss? Klingt für mich nicht ganz logisch

Treffen Sie sich mit Ihrem Kunden zu einem Erstgespräch, beraten ihn über die Möglichkeiten, stellen Sie mit ihm zusammen den Antrag. Die Antragstellung über das FÖMIS-Portal dauert 5 Minuten.

5. Muss man für die PV-Förderung Eigentümer des Gebäudes sein, oder kann man auch eine PV-Anlage auf einen fremden Gewerbebau fördern lassen?

Bitte lesen Sie hierzu im Richtlinienheft FKG ab Seite 38 nach. Grundsätzlich gilt, dass Sie als Antragsteller nicht Eigentümer des Gebäudes sein müssen.

6. Ich möchte aktuell nur die Gasheizung gegen eine Wärmepumpenheizung austauschen. Ein Austausch der Fenster und Dämmung der Gebäudehülle ist auf absehbare Zeit nicht geplant. Wozu benötige ich dazu eine Energieberatung, die ja wiederum mit Kosten verbunden ist ?

Wenn Sie von der LH München Fördermittel aus dem FKG erhalten möchten, muss ihr Gebäude einen Energiestandard nach EH55 erreichen. Diesen Standard können Sie nur mithilfe eines Energieberaters erreichen, welcher Ihnen die geeigneten Maßnahmen in einer geeigneten Reihenfolge vorschlägt. Die Honorarkosten für den Energieberater werden wiederum aus dem FKG gefördert.

7. Werden unter Einzelmaßnahmen - Anlagentechnik auch Solar-Luftkollektoren gefördert?

Ja, wenn Sie von dem BAFA gefördert werden. Lesen Sie hierzu:

https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_solarthermie_anlagenliste.pdf?__blob=publicationFile&v=2 und im Richtlinienheft FKG ab Seite 16 nach.

8. Nur ein Antrag für PV-Beratung oder nur ein Antrag für Beratung zum gesamten Förderprogramm?

Sie können einen Antrag für die energetische Sanierungsberatung und zusätzlich einen Antrag auf PV-Beratung stellen.

9. Geht ein EH 70 EE auch ?

Nein, um Förderung aus dem FKG zu erhalten, muss über die energetische Sanierungsberatung nachgewiesen werden, dass ein EH55 Standard erreicht wird. Bitte lesen Sie hierzu im Richtlinienheft FKG auf Seite 7ff. und auf Seite 12ff. nach.

10. Kann im FKG auch eine PVT Anlage gefördert werden?

Da das FKG an das BEG gekoppelt ist, werden PVT-Anlagen, welche bei der BAFA als förderfähig gelistet sind gefördert

(https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_waermepumpen_pruef_effizienznachweis.pdf?__blob=publicationFile&v=3).